

# Information zur Trinkwasserversorgung auf Märkten und Volksfesten

Trinkwasser ist unser wichtigstes Lebensmittel.

Die Betreiber von Trinkwasserversorgungsanlagen müssen sicherstellen, dass die Qualität des Trinkwassers nicht durch die Verwendung ungeeigneter Materialien und durch eine unsachgerechte Installation und Betriebsweise beeinträchtigt wird. Bei unsachgemäßer Installation und Betriebsweise kann es sehr schnell zu einer Vermehrung von Bakterien u. a. Mikroorganismen und damit zu einer Gefährdung der Gesundheit der Verbraucher kommen. Wenn gesetzliche und technische Vorgaben nicht eingehalten werden, ist dies als Ordnungswidrigkeit oder Straftat zu werten und entsprechend zu ahnden.



## Allgemeines

Zur Herstellung und Bearbeitung von Lebensmitteln sowie zur Handwäsche und zum Reinigen von Gegenständen, die mit Lebensmitteln in Berührung kommen, ist immer Wasser mit Trinkwasserqualität zu verwenden.

Die Wasserversorgungsunternehmen garantieren eine einwandfreie Wasserqualität, bis zur Übergabestelle (z. B. Hydrant). Von der Übergabestelle bis zur Entnahmestelle ist der Betreiber des nachfolgenden Verteilungssystems dafür verantwortlich, dass eine nachteilige Beeinflussung der Trinkwasserqualität ausgeschlossen wird. D. h. bei Installation, Betrieb, Transport und Wartung sind die gesetzlichen und technischen Anforderungen einzuhalten.

Auch die zeitweise an eine Wasserversorgungsanlage angeschlossenen Anlagen unterliegen der Überwachung durch die Gesundheitsbehörden.

Die Gesundheitsämter kontrollieren in Abstimmung mit den Behörden der Lebensmittelüberwachung diese Einrichtungen.

## Folgende Punkte sind bei der Installation und beim Betrieb zu beachten:

### 1. Fachgerechte Installation der Wasserversorgungsanlage

Der Anschluss an einen Hydranten darf nur durch fachkundiges Personal erfolgen. Es sind geeignete Standrohre und Vorrichtungen des Versorgungsunternehmers mit Sicherheitseinrichtungen gegen Rücksaugen zu verwenden. Die Standrohre sind ausreichend zu spülen.

### 2. Verwendung geeigneter Materialien

Die verwendeten Leitungsmaterialien und Bauteile müssen speziell für Trinkwasser geeignet und zugelassen, sauber und ausreichend druckbeständig sein. Sie dürfen keine Beschädigungen aufweisen.

Gartenschläuche und ähnliche für Trinkwasser ungeeignete Leitungen dürfen nicht verwendet werden.

Für Trinkwasserschläuche ist seit 01.01.2007 die **KTW-Kategorie A** einzuhalten. Ebenso müssen diese nach **DVGW W 270** geprüft sein. Der Leitungsquerschnitt ist entsprechend klein zu dimensionieren, so dass Stagnation und Erwärmung des Trinkwassers vermieden werden.

Bei vorhandenen Schlauchleitungen entscheiden die Gesundheitsämter im Einzelfall über eine zeitlich befristete Weiternutzung, je nach Zustand und Betriebsweise der Anlage sensorischer Prüfung des Wassers vor Ort sowie Untersuchungsergebnissen.

### 3. Wasserversorgung

Die Anlagen der Trinkwasserversorgung dürfen nur mit Trinkwasser aus überwachten Trinkwasserversorgungsanlagen gespeist werden.

### Spezielle Hinweise zur sachgerechten Nutzung nicht ortsfester Anlagen mit Wasserspeicher:

- *vor Erst- und Wiederinbetriebnahme:*  
gründliche Reinigung und Spülung der gesamten Anlage, ggf. Desinfektion mit geeigneten Mitteln/Verfahren mit abschließend vollständiger Ausspülung von Desinfektionsmittelresten
- *nach Betriebsschluss* (täglich) vollständige Entleerung der Speicher
- *während des Betriebes:*  
Minimierung der Verweildauer des Trinkwassers in den Wasserspeichern (Befüllung möglichst erst vor Ort)  
Schutz der Speicher vor Temperaturerhöhung durch direkte Sonneneinstrahlung oder Wärmequellen zwecks Unterdrückung der Keimvermehrung  
Sicherung der Speicher und Anschlüsse gegen Verschmutzung und Zerstörung und tägliche Kontrolle der Wasserversorgungsanlage auf Unversehrtheit  
Verwendung der Speicher und Zuleitungen ausschließlich für Trinkwasser
- *Zeit der Nichtbenutzung (>24 Stunden):*  
vollständige Entleerung der Speicher, möglichst trockene Lagerung, sauberer und trockener Transport der Speicher, Leitungen u. a. Bauteile, Schutz der Speicher gegen eindringenden Schmutz

### Spezielle Hinweise zur sachgerechten Nutzung von zeitweise an eine Wasserversorgungsanlage angeschlossenen Anlagen ohne Wasserspeicher:

- *vor Erst- und Wiederinbetriebnahme:*  
gründliche Reinigung und Spülung der WVA, ggf. Desinfektion mit geeigneten Mitteln/Verfahren mit abschließend vollständiger Ausspülung von Desinfektionsmittelresten
- *nach Stillstand* (z. B. über Nacht):  
gründliche Spülung der Anlage bis zur Temperaturkonstanz
- *während des Betriebes:*  
Minimierung der Verweilzeit des Trinkwassers im Verteilungssystem (kurze Verbindungen zwischen Übergabe- und Entnahmestelle), Schutz der Leitungen vor Temperaturerhöhung,  
Sicherung der Anlage gegen Verschmutzung, Beschädigung und Zerstörung, sichere Verhinderung eines Rücklaufes in das Verteilungssystem nach den anerkannten Regeln der Technik, Verwendung der Leitungen ausschließlich für Trinkwasserzwecke, tägliche Kontrolle der Anlage auf Unversehrtheit
- *Zeit der Nichtbenutzung (>24 Stunden):*  
Solange die Anlage nicht abgebaut wird, sind Stagnationsperioden zu vermeiden.
- *Zeit der Nichtbenutzung (nach Außerbetriebnahme):*  
Reinigung, ggf. Desinfektion und anschließende vollständige Entleerung der Leitungen und deren Lagerung an einem sauberen und trockenen Ort, Sicherung der Schlauchenden mit Blindkappen und Stopfen u. ä. gegen eindringenden Schmutz

Informationen erhalten Sie auch bei Ihrem Gesundheitsamt,  
Unterer Graben 1, 08523 Plauen (Tel. 03741/3923537)  
und Ihrem Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt,  
Stephanstraße 9, 08606 Oelsnitz (Tel.: 037421/413601)



oder unter

[www.dvgw.de/fileadmin/dvgw/wasser/installation/twin03\\_07.pdf](http://www.dvgw.de/fileadmin/dvgw/wasser/installation/twin03_07.pdf)